

ZI. 30/19

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales zum Antrag des FPÖ-Landtagsklubs betreffend Erhöhung des Pflegegeldes.

Berichterstatter: Abg. Patrick Haslwanter

Den Menschen ein Altern in Würde zu ermöglichen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Insbesondere, wenn ältere Menschen pflegebedürftig werden, braucht es die Verantwortung der Gemeinschaft, damit dieses Ziel erreicht werden kann, ohne die einzelnen Betroffenen beziehungsweise ihre Angehörigen zu überfordern. Seit der Beschlussfassung des Bundespflegegeldgesetzes und der entsprechenden Landespflegegeldgesetze mit den Ländern und Gemeinden wurde Verantwortung für diese Aufgabe übernommen. Die demographische Entwicklung stellt die politischen Akteure allerdings vor große Herausforderungen. Es ist gut, dass aufgrund des zivilisatorischen Fortschrittes die Menschen immer älter werden. Zugleich erhöht dies auch die Zahl der potentiell pflegebedürftigen Älteren in unserer Gesellschaft. Um diesen Menschen auch in Zukunft den gleichen Grad an Versorgungssicherheit bieten zu können, bedarf es Anpassungen in vielerlei Bereichen: flexiblere Wohnangebote wollen gefunden werden; neue Ausbildungskonzepte sind notwendig, um mehr Menschen für einen Pflegeberuf gewinnen zu können, etc. Die Geldleistung aus dem Bundespflegegeldgesetz wurde seit der Einführung im Jahr 1993 fünf Mal erhöht. Die in diesem Zeitraum eingetretene Inflation wurde bzw. wird dadurch jedoch in Summe nicht entsprechend ausgeglichen; ein Wertverlust ist zu verzeichnen. Zudem ist unsere Gesellschaft - einhergehend mit der demographischen Entwicklung - u.a. mit der Problematik einer zunehmenden Häufigkeit an Demenzerkrankungen konfrontiert, was oftmals nicht ausreichend in den jeweiligen PflegegeldEinstufungen berücksichtigt wird. Auch dahingehend sollte eine Evaluierung der Systematik erfolgen. Im Regierungsprogramm des Bundes ist eine „Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegestufe 4“ vorgesehen. Ein Erfordernis zur Wertanpassung besteht jedoch auch im Hinblick auf die unteren Pflegegeldstufen, nachdem diese vor allem auch diejenigen betrifft, die zu Hause gepflegt und betreut werden. Eine mangelhafte Valorisierung des Pflegegeldes führt dazu, dass die Finanzierung der Pflege und Betreuung - insbesondere in den eigenen vier Wänden zunehmend eine Herausforderung wird. Dementsprechend ist der Bund gefordert, eine wertmäßige Anpassung beim Pflegegeld vorzunehmen, mit dem Ziel, ein Altern in Würde auch weiterhin sicher zu stellen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales hat einstimmig die Annahme des Antrages in nachstehend geänderter Fassung empfohlen.

Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird ersucht, sich bei den zuständigen Bundesstellen, insbes. der Bundesregierung bzw. der ressortzuständigen Bundesministerin Mag.^a Hartinger-Klein, dafür einzusetzen, dass das im Jahr 1993 eingeführte Pflegegeld - angesichts der zu verzeichnenden Inflation - sowohl einer Evaluierung als auch einer wertmäßigen Erhöhung aller Pflegestufen unterzogen wird, da insbes. auch durch eine Erhöhung des Pflegegeldes der unteren Pflegestufen die häusliche Pflege gefördert wird.“

Innsbruck, am 13.3.2019